FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ioannis Ivlii Heckers, Pæd. Reg. Hall. Collegæ Einleitung in die Botanic

Hecker, Johann Julius

Halle, 1757

VD18 13059912

Cochlearia, Löffelkraut.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198222

Visual Library

4. *Tempus* et *locus*. Sie blühet im Julio, der Saame aber wird im Augusto reif. Sie wird an einigen Orten in Gärten und auf den Feldern häuffig gesäet.

5. *Vires* et *vsus*. Der Saame, welcher in Apothecken eigentlich gebraucht wird, hat eine purgirende Kraft, und führet die unnützen Schleimigkeiten aus dem Cörper heraus.

6. *Præparata*. Man findet davon 1) Extractum cnicopharmacum oder Diacarthami, Saflor Extract. 2) Electuarium Diacarthami, Saflorsaamen Lattwerg.

7. *Obseruationes*. Die Blumen werden von den Färbern häuffig gebrauchet. Einige pflegen den rechten Safran damit zu adulteriren.

COCHLEARIA, Löffelkraut.

1. *Etymum*. Weil die Blätter die Figur eines Löffels haben, so ist das gantze Kraut daher benennet worden.

2. *Character*. Sie gehöret nach pag. 94 unter diejenige Pflantzen, welche eine vollkommene, eintzele, regulaire, vierblätterige Blume haben, mit bedecktem Saamen in einem doppelten kurtzen Behältniß. Die Blätter an derselben sind ründlich und dick.

3. *Species*. Tournefort hat neun, von welchen die erste gebräuchlich, nemlich Cochlearia folio subrotundo.

4. *Tempus* et *locus*. Es blühet im May, und wächst bey uns in Gärten. An einigen Oertern,

tern, insonderheit welche beym Meer liegen, wächst es auch wild in sehr grosser Menge, woraus die besondere Providentz GOttes zu erkennen, indem an solchen Orten der Scorbut eine allgemeine Kranckheit ist, dagegen dieses Kraut die beste Artzney abgeben kann.

5. *Vires* et *vsus*. Es hält in sich ein flüchtiges und aromatisches Saltz, welches mit einer Schärfe verknüpfet ist, daher es das beste Kraut ist, wie schon gedacht, welches gegen den Scharbock kann gebrauchet werden. Die Blätter müssen frisch genommen werden, indem sonst, wenn sie trocken worden, ihnen die meiste Kraft entgangen und insonderheit das Sal volatile verschwunden ist. Man isset die Blätter auf Butterbrodt, oder man legt sie zerschnitten in Wein, und trincket unterweilen davon. Der Saame davon treibet die Pocken aus, und befördert den Urin. Aeusserlich wirds in Bädern gebrauchet.

6. *Præparata*. In den Apothecken wird gemacht 1) Aqua cochleariæ, Löffelkraut Wasser. 2) Conserua cochleariæ, Löffelkraut Sucker. 3) Extractum cochleariæ, Löffelkraut Extract. 4) Syrupus cochleariæ, Löffelkraut Syrup. 5) Spiritus cochleariæ per fermentationem paratus, Löffelkraut Spiritus.

7. *Obseruatio*. Wenn man das Kraut zerstösset, und den Saft davon verlanget, so muß solches